

**Flut**, die; —en: 1) das Anschwellen des Meeres, s. Ggfs. Ebbe. Danach auch übertr. — 2) überhaupt eine große Wasser- oder Flüssigkeitsmasse, nam. eine starbewegte (vgl. Woge; Auf; Überschwemmung); übertr.: etwas in mächtiger Fülle Dahinströmendes. — 3) als Bftw., z. B.: a) Fluten = andrang, = drang, = gedränge; Flutdonner, = tosen, = getöse. / b) Flutanker [1]; Flutbett, s. Bett 2a; Flutbrecher; Flutdeich, Notdeich, zur Abhaltung der Flut; Fluthafen, Zeithafen, in dem nur mit der Flut [1] einlaufen kann; Fluthöhe; Flutstrom; Fluttor, einer Schleuse; Flutwelle; Flutzeit [1]. || **fluten**, intr. (haben und — bei hervor- gehobener Ortsveränderung — sein): durch die Flut, zur Flut, wie eine Flut anschwellen; sich wie die Flut bewegen, strömen, wogen, wallen; auch: sich auf der Flut bewegen, schwimmen; tr.: strömen machen, schwimmen u. ä. || **flütig**, Ew.: flutend, flutenweise.

**Flüte** [holl.], die; —n: dreimaßiges Lastschiff, Zente.

**Flütchen**, intr.: lautmalerisches Wort der gewöhnlichen Rede = rutschen, gleiten u. ä.

**Foa**, die; w., (—en); **Föde**, die; w., (—n): das Foa = Segel, das unterste große viereckige Segel an dem Foa mast, dem vorderen Mast bei Zwei- und Dreimastern.

**Fodern**: f. fordern.

**Föhle**: f. Fähe.

**Föhle**, die; —n: weibliches Föhlen. || **Föhlen**, das, —s; w.: das Junge einer Stute (zähnen: Föhlen = Füllen-, (Ferber-) gift, eine bei Pferden im Magen des Fötus gefundene zähe Masse, wovon nam. die Alten viel sabelten; Föhlenhof. || **föhlen**, intr. (haben); tr.: von Stuten: Junge werfen (lassen).

**Föhn**, ber., (—es); —e: (schweiz.) Südbwind; Tauwind. Dazu: Es föhnt, der Föhn weht; föhntig, Ew.

**Föhre**, die; —n: Föhre, ein Föh, Salmo fario.

**Föhre** (auch: **Föhre**), die; —n: ein Nadelbaum, Pinus silvestris, die Kiefer; Föhrenbaum; Föhrenholz; Föhrenwald usw. Dazu: föhren, Ew.: von Föhrenholz.

**Folge**, die; —n: 1) eine Gesamtheit folgen der Personen Geleit, Gefolge, nam. beim Leichenbegängnis, das selbst auch wohl Folge heißt. — 2) das Folgen, Gehorden, Gehorsam: Einem, seinem Befehl Folge leisten; So schwören wir dir, Hauptmann, strenge Folge. **Föhner**. — 3) das Aufeinander, die Reihe; die aufeinanderfolgenden Dinge selbst und ihr Zusammenhang: Ich war glücklich, sie in einer Folge reden zu hören. **G.**; Wie den Marmor selbst der Tropfen Folge höhet. **G.**; usw. — 4) die folgende Zeit, Zukunft: Die Folge wird es lehren; An der Folge. — 5) das Folgen, Hervorgehen aus etwas; das aus etwas Hervorgehende, sich Entwickelnde, die Wirkung (vgl. Ggfs.), dann auch: der Schluß, daß etwas aus etwas anderem folgt, darin seine Begründung hat, = Schlußfolge, Folgerung: Natürliche Folgen natürlicher Ursachen; Die Sache ist für mich von Folgen; usw.; bestimmt: Das (geschlechtliche) Verhältnis blieb nicht ohne Folgen. Auch: Infolge, infolge eines Umstandes; infolgedessen und: zufolge mit vorhergehendem Dativ, demzufolge usw. — 6) die Verbindlichkeit der Untergebenen, jemandes Aufgebot zu folgen, wie dessen Recht zum Aufgebot, z. B. Geeresfolge. — 7) = Folge- richtigkeit; bef. bei **G.** — 8) (Weidm.) Folge, Jagdfolge, das Recht, ein angeschoßenes Wild auf eines andern Jagdgebiet zu verfolgen. — 9) als Bftw. (vgl. folgen), z. B.: Folge- gang [3; 5], der Gang der auf- und auseinanderfolgenden Ereignisse; folgegemaß, = recht (konsequent); Folgegeschichte [3; 4]; folgeteuer, was keine Folge [5], Wirkung hat, folgentos, dagegen gem.: folgetos = inkonsequent; Folge- magd, Dienerin einer vornehmen Herrin, Jose und übertr.; folgeracht, = richtig (konsequent); folgerichtig, folgerichtig, reich an Folgen [5], sich daraus entwickelnden, ergebenden Ereignissen, bedeutsam; folgerichtig, folgerichtig [3], f. Reihen- folge; folgerichtig, = recht; folgerschwer, folgen-schwer, vgl. folgerichtig; Folgestern (Arabist); Folgezeit [4], Nachwelt; folgewidrig [5]; Folgezeit [4]. || **folgen** [1] intr. (sein und — bei. b) — haben): an Vorangehenden sich anreihen, sich danach richten, daraus hervorgehen usw.: a) Einem Voran- gegebenen folgen, hinter ihm drein gehen und ihn so geleiten, begleiten. / b) Dabei kann der (das) Vorangehende ein Führer sein, den Weg weisen, eig. und übertr.: Dem Lehrer, seinem Lehrer, seinem Rat folgen usw.; Diese Zeitwörter folgen in ihrer

Umwandlung der Regel; u. ä. / c) mit Bezug auf eine bestimmte Reihenfolge, der Zeit oder dem Range nach: auf, zuw. hinter etwas (jemand), nach einem folgen, auch mit bloßem Dativ, bef. zur Bezeichnung des unmittelbaren Folgens: Der Sohn folgte dem Vater in der Regierung; so auch ohne abhängiges Bf.: Er sprach, wie folgt, zumal im Nw.: die folgenden Worte; folgende Worte; folgendes; das Folgende; folgendergestalt; folgen- dermaßen; folgenderweise; Der folgende [nächste] Abend, König usw. / d) Etwas folgt, gem. erfolgt, wird geliefert, in An- schluß an Vorangehendes oder Begleitendes: Die Fortsetzung folgt nächstens; Das Geld folgt anbei (s. 2 b). / e) Aus etwas folgen, in An- schluß daraus hervorgehen, sich daraus entwickeln oder entwickeln lassen, als Wirkung aus einer Ursache oder als Verursachung aus einem Satz sich ergeben. — 2) tr.: a) Falsch und daher zu meiden in Wendungen wie: Man muß voraussehen, wenn man gefolgt sein will; Gefolgt von zwei Dienern usw. / b) mit sachlichem Objekt neben persönlichen Dativ, z. B.: Er geht seinen Gang, den wir ihm nicht folgen [nachgehen] mögen und (f. 1 d): Einem etwas folgen, abfolgen, verabfolgen. || **folgend**, Ew.: f. folgen 1 c; dazu als (veraltendes) Nw.: folgens = später; künftig; folglich (f. d. und folgen 1 e). || **Folger**, ber., —s; w.: 1) jemand, der folgt, z. B.: Folger (gem. Befolger) einer Lehre; Folger (gew. Nachfolger) im Amt; Folger einer Reihe, Reihengefolger (vgl. Ggfs.). — 2) sachlich: a) ein Werkzeug der Reepschläger, wodurch das Sichaufdrehen des Tauwerks verhindert wird, Nachhänger. / b) an englischen Uhren ein Schieber, worauf der Zapfen des Steigrades steht. || **Folgererei**, die; —en: übertriebenes tadelhaftes Folgern und derartige Folgerungen. || **folgen**, tr., auch ohne Objekt: etwas aus etwas Angenommenem oder Gegebenem Folgendes (f. d. 1 e), daraus Hervorgehendes, sich Ergebendes denkend, durch Verursachung herleiten, schließen; rbez.: sich ergeben (als Schlußfolgerung). || **Folgerung**, die; —en: das Folgen und das Befolgerte, ein folgender Satz. || **foliglich** [1] Nw. (veralt.) = folgendes, künftig, hernach. — 2) Wv. zur Angabe einer Folgerung: infolge des Vorangehenden, also, daher usw. || **foligam**, Ew.: 1) geneigt und bereit, zu folgen (f. d. 1 b), zu gehorchen, gehorsam; zuw. auch von Sachen: flügiam. Foligantett. — 2) (veralt.) foliglich (Wv.).

**Folter**, die; —n: ein früher in Gerichten übliches Marterwerkzeug, vom Angeklagten Geständnisse zu erpressen, dann allgem. = gerichtliche Peinigung, deren Anwendung und Ort; übertr.: Marter, Pein, heftiger Schmerz. Als Bftw., z. B.: Folterbant; Folterellen; Foltergerät; Folter- lammer; Folterpein; Folterqual; Folterschmerz; Folter- schraube; Folterwerkzeug. || **foltern**, tr.: auf die Folter spannen; martern, peinigen. Folterer, Folterung.

**Föppen**, tr.: einen zum besten haben, aufziehen, necken, verfl.: föppeln. Dazu: Föpper, Föpperei.

**Förde**, die; —n: Einschnitt des Wassers ins Land, Meerbüten.

**Förderlich**, Ew.: 1) fördernd, vorwärts schaffend; geneigt, einen (etwas) zu fördern, dienstwillig. — 2) schnell, bald: auf das förderlichste. || **fördern**: 1) tr.: vorwärts schaffen, dem Ort und der Zeit nach (beschleunigen) und übertr.: in Gang bringen; machen, daß einer vorwärts kommt, daß etwas Fortgang hat, gedeiht (Ggfs. hindern); eig., nam. Bergb.: Es fördern, zu Tage schaffen, vgl.: Förderband; Förderbohle; Förderort; Fördererschaft, = feil, = stollen, = strede; — und übertr. — 2) rbez.: Jemand fördert sich, spuret sich, strebt vorwärts; Etwas fördert sich (oder intr.: fördert), kommt vorwärts, geht voran. — 3) Förderer (Förderin), Förderung (vgl. Fördernis). || **Fördernis**, das, ... nisses; ... nisse; die; ... nisse: Förderung, das Fördern, das Fördernde. || **förder- sam**, Ew.: 1) fördernd, förderlich: Als vernünftig und förder- sam erkannt. — 2) schnellig, sofort: Förderksam; aufs Förder- samste; vgl.: Betet er zu allen Göttern vörderksam [zubörderst, vor allen] zum Sonnengott.

**Fördern**, (födern), tr.: ein Verlangen, dessen Erfüll- ung notwendig ist oder scheint, dessen Gewährung man be- anspruchen darf oder zu dürfen glaubt, in einer dem Gefühl auf ein solches Unrecht entsprechenden Weise zu erkennen geben (vgl. verlangen, befehlen); wtrp.: das Hervorkommen verlangen: 1) Jemand fordert etwas (was auch durch einen Satz ausgedrückt